

Anmeldung einer „steckerfertigen EEG-Anlage“ bis 600 VA

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zum Anstoß des Zählerwechsels an: tb@netz-duesseldorf.de

Anlagenbetreiber:in und Anlagenstandort

E _____ *

Nachname, Vorname / Firmenname	
Straße & Hausnummer	
PLZ, Ort	_____ Düsseldorf
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Vorhandene Zählernummer / Zählerstand	

* E-Nummer wird vom Netzbetreiber vergeben

Anlagendaten

Einzeelleistung je Einheit / Modul [Wp]		Leistung Wechselrichter (VA)	
Anzahl der Einheiten / Module [Stück]		Inbetriebnahmedatum	

Hinweis: Als Energieanlagen sind steckerfertige EEG-Anlagen gemäß §49 EnWG so zu errichten und zu betreiben, dass unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik die technische Sicherheit gewährleistet ist.

Anlagenbetreiber:in bestätigt mit Unterschrift, dass:

- die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA nicht überschritten wird und keine weiteren (steckerfertigen) Erzeugungsanlagen über denselben Zähler betrieben werden.
- ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 auf Nachfrage vorgelegt werden kann.
- eine Stromeinspeisung in das Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nicht vorgesehen ist und der erzeugte Strom selbst verbraucht wird.
- auf eine Vergütung für unbeabsichtigt eingespeisten Strom verzichtet wird.
- eine Beantragung eines Zweirichtungszählers bei einem Messstellenbetreiber erfolgt. Sofern der Messstellenbetrieb durch die NGD als grundzuständiger Messstellenbetreiber erfolgen soll, bitten wir Sie, am Ende des Formulars die Beauftragung der NGD mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.
- die NGD darauf hingewiesen hat, dass der Anschluss der steckerfertigen EEG-Anlagen gemäß DIN 0100-551-1 über eine Steckvorrichtung nach VDE V0628-1 durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen sollte.

Datum	
Unterschrift Anlagenbetreiber:in	

Mein Zähler soll, sofern dieser kein Zweirichtungszähler ist, von der NGD* gemäß den Regelungen des MsBG kostenfrei im Rahmen des vorgezogenen Turnus auf eine moderne Messeinrichtung in der Ausführung als Zweirichtungszähler gewechselt werden.

*Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) erfolgen, so ist der Messstellenbetreiber separat mit dem Wechsel des Zählers zu beauftragen.

Datum	
Unterschrift Anlagenbetreiber:in	